Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn David Weide
über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: 53

Bearbeiter: Dr. Michaela Hofmann
Zimmer-/Haus-Nr.:
Telefon-Durchwahl: 03984-701153
Telefax:
E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	09.11.2020		18.11.2020

Ihre Anfrage – PCR-Test
DS-Nr.: AF/237/2020

Sehr geehrter Herr Weide,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Frage 1:
In wie vielen Fällen hat das Gesundheitsamt des Landkreises Uckermark bisher eine Testung angeordnet, um zu testen ob eine Person mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder nicht?

Antwort:
In 5.750 Fällen hat das Gesundheitsamt eine Testung angeordnet.

Frage 2:
Ist aus der schriftlichen Anordnung vom Gesundheitsamt des Landkreises Uckermark zum Corona-Test ersichtlich, dass es sich um eine freiwillige Testung mit dem PCR-Test handelt bzw. die Person die getestet werden soll, kann frei entscheiden, ob die sich testen lässt oder nicht? Wenn nein, warum werden die betroffenen Personen darüber nicht aufgeklärt?

Antwort:
Nach Infektionsschutzgesetz § 16 Abs. 2 und 5 sowie § 25 Abs. 1 und 3 haben Ansteckungsverdächtige die vom Gesundheitsamt angeordnete Diagnostik zu dulden. Sie können durch das Gesundheitsamt verpflichtet werden, Untersuchungen und

Entnahme von Untersuchungsmaterial an sich vornehmen zu lassen. Die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit, der Freiheit der Person und der Unverletzlichkeit der Wohnung werden insoweit eingeschränkt.

Frage 3:
Wenn eine Person eine Anordnung zum Corona-Test ablehnt, muss diese Person dann mit einer Anordnung zur häuslichen Quarantäne rechnen? Wenn ja, warum?

Antwort:
Gemäß § 73 IfSG ist die Zuwiderhandlung eine Ordnungswidrigkeit. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 25 Abs. 4 Satz 1 eine Untersuchung nicht gestattet.

Frage 4:
Wie viele Personen haben bisher eine Anordnung zum Corona-Test im Landkreis Uckermark abgelehnt? Mussten dann diese Personen aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes in häuslicher Quarantäne?

Antwort:
Lediglich in 3 Fällen wurde die Durchführung eines Testes abgelehnt. Für diese Personen wurde Quarantäne angeordnet.

Frage 5:
Klärt das Gesundheitsamt des Landkreises Uckermark bei einer Anordnung zum Corona-Test den betroffenen Personen mit, dass es auch Alternativen zum PCR-Test gibt, wie zum Beispiel ein Antikörpertest, der auch angewendet werden kann? Wenn nein, warum informiert das Gesundheitsamt des Landkreise Uckermark die betroffenen Personen darüber nicht?

Antwort:
Bei Covid-Symptomen ist ein Nasen-Rachenabstrich zur SARS-CoV-2 PCR das Mittel der Wahl. Antikörper werden erst im Verlauf der Infektion gebildet und werden deutlich später positiv als die PCR.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter